



Diversity Research Institute
Georg-August-Universität
Göttingen

Was bedeutet Diversität?

Diversität ist zu einem medial omnipräsenten Thema geworden. Oftmals ist dabei jedoch nicht klar, was sich genau hinter dem Begriff *Diversität* verbirgt. Zunächst beschreibt Diversität die gesellschaftliche Tatsache, dass Menschen unterschiedlich sind, und umfasst die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Menschen. Dies allein ist jedoch eine wenig aufschlussreiche Definition, schließlich ist nicht *jeder* Unterschied und *jede* Gemeinsamkeit zwischen Menschen von Bedeutung. Wissenschaftlich und politisch relevant sind jene Unterschiede, die die Handlungs- und Lebensbedingungen von einzelnen Menschen oder Gruppen positiv oder negativ beeinflussen – Unterschiede also, die sich auswirken. Diese werden als *Diversitäts-* oder *Ungleichheitsdimensionen* bezeichnet. Welche Diversitätsdimensionen relevant sind, ist Gegenstand von Diskussionen und Veränderungen unterworfen. In der Bundesrepublik Deutschland sind Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft und Behinderung durch das im Jahr 2006 in Kraft getretene *Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz* (AGG) geschützt: Eine Diskriminierung aufgrund dieser Merkmale ist im Privatrechtsverkehr unzulässig. Das in diesem Jahr im Land Berlin beschlossene *Landesantidiskriminierungsgesetz* (LADG), das für die dortige öffentliche Verwaltung und alle

öffentlichen Stellen gilt, schützt vor Diskriminierungen auch aus anderen Gründen, so z. B. sozialer Status, Sprache und geschlechtliche Identität. Diese gesetzlichen Regelungen reagier(t)en auf bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten und damit verbundene Ungleichbehandlungen, die sich nach wie vor deutlich entlang dieser Diversitätsdimensionen zeigen. So haben in Deutschland beispielsweise Männer nach wie vor bessere Chancen als Frauen, beruflich erfolgreich zu sein. Menschen, denen ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird, haben es bei der Wohnungssuche deutlich schwerer als Menschen mit einem vermeintlich deutsch klingenden Nachnamen. Und die soziale Herkunft eines Schülers oder einer Schülerin – also der sozioökonomische Status und der Bildungsgrad der Eltern – beeinflusst, ob die Person Abitur macht, sich danach noch an einer Hochschule einschreibt und ob sie dort bis zum Bachelor, bis zum Master oder bis zur Promotion bleibt.

Diversitätsdimensionen können jedoch nicht unabhängig voneinander gedacht werden, sondern hängen immer auch miteinander zusammen. Dieser Umstand wird mit dem Begriff *Intersektionalität* zum Ausdruck gebracht. Das heißt, dass alle Menschen immer mehreren Diversitätsdimensionen gleichzeitig angehören – man denke beispielsweise an eine heterosexuelle Frau (sexuelle

hinterfragendes Grundprinzip“⁶ gelten. Ganz im Sinne des Bildungsplanes gilt es also, (religiöse) Bildung angesichts der Pluralität als Bildung zum *Pluralismus*, also einem reflektierten Verhältnis zu dieser Situation, zu konzipieren.

Der Plural religionspädagogischer Reflexion angesichts der Pluralität

Nimmt man all diese Aspekte der Pluralität zusammen, so lässt sich eine *Landkarte der Pluralität* (vgl. Grafik) erstellen, die verschiedentlich genutzt werden kann.

Die Landkarte der Pluralität als Verortungshilfe für die Theorie

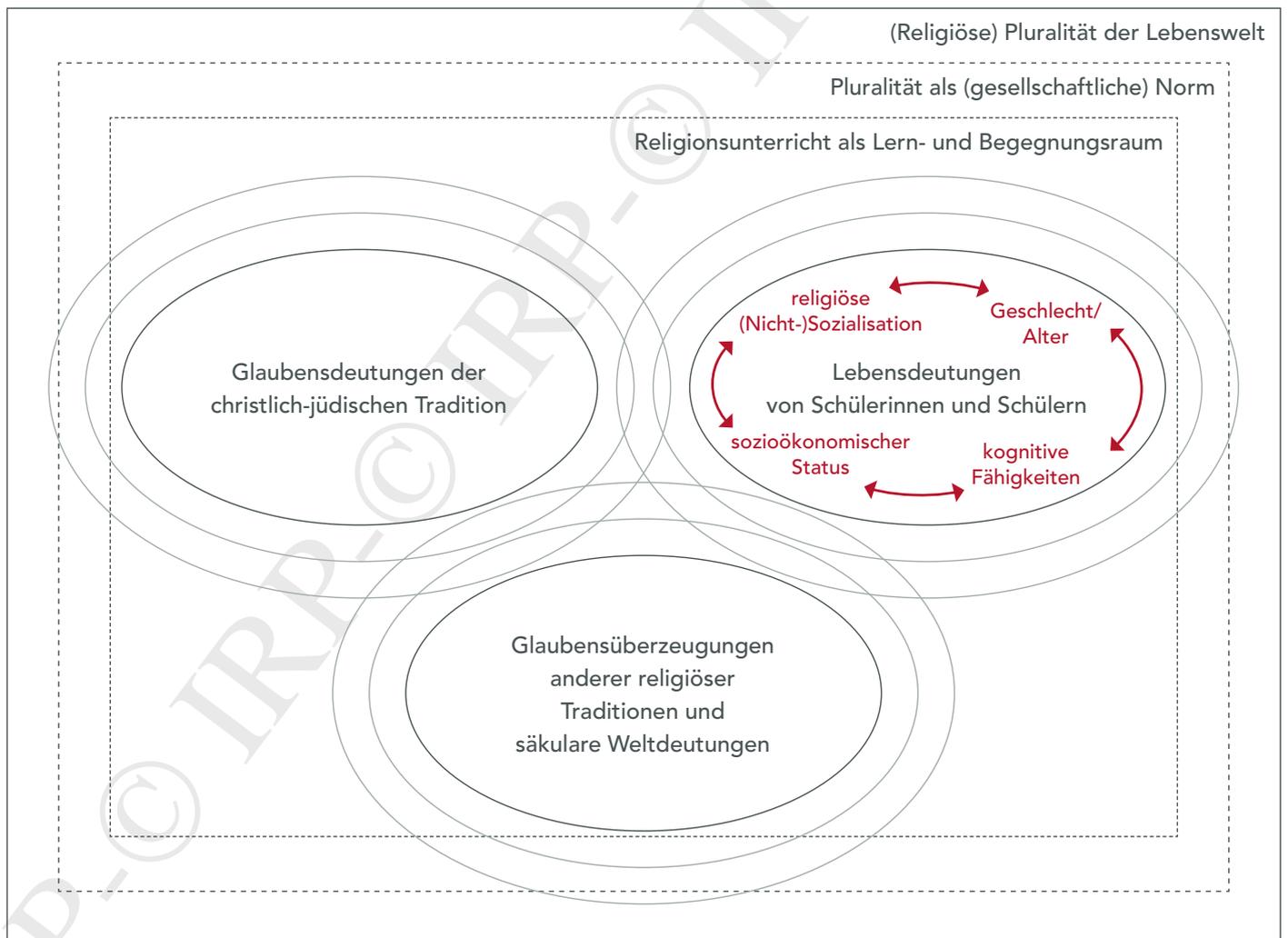
Zunächst lässt sich mit dem Modell zeigen, wie aktuell das Theorem der Pluralität ist. Denn jede kartographierte Landschaft und jeder Ort ließe sich als ein mit Pluralität verknüpftes Forschungsfeld der Religionspädagogik ausweisen. Um nur vier Beispielkreise zu nennen:

- Studien zum *Interreligiösen Lernen* bearbeiten facettenreich die Frage, wie christlich-religiöse Bildung im Kontext von (religiöser) Pluralität

gelingen kann. Dabei beleuchten sie nicht nur den Ort der Glaubensüberzeugungen anderer religiöser Traditionen, sondern beforschen vor allen Dingen die Landschaft der Interrelationen.

- Studien zur *Inklusion* oder auch zur *Religiosität der Lernenden* können als Instrumente verstanden werden, um nicht stereotypisierend von *den* Subjekten in religiösen Lern- und Bildungsprozessen zu sprechen. Vielmehr helfen sie dabei, die soziale, kognitive, religiöse etc. Vielfalt der Subjekte zu realisieren.

6) Meyer, Guido: Pluralität. In: Porzelt, Burkard/Schimmel, Alexander (Hg.): *Strukturbegriffe der Religionspädagogik*. Bad Heilbrunn 2015, S. 120–126, hier S. 120.



INKLUSION ?!

Die Autorin

Brigitte Muth-Detscher ist Referentin für Sonderpädagogische Bildung am Institut für Religionspädagogik der Erzdiözese Freiburg und unterrichtet an der Georg-Wimmer-Schule in Lahr Katholische Religionslehre.

Mehr als zehn Jahre seit Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (*UN-Behindertenrechtskonvention* – kurz *UN-BRK*) ist *Inklusion* ein strapazierter Begriff. Denn während dieser Zeit hat Inklusion, oder besser gesagt, haben Menschen mit ihr Wohl und Wehe erfahren. In manchen gesellschaftlichen Bereichen wird sie mittlerweile praktiziert, wenn auch nicht immer mit Begeisterung. Es wird ihr aber doch mit Sympathie oder wenigstens mit wohlwollendem Kopfnicken begegnet, beispielsweise in der Pastoral.

Im schulischen Bereich ist Inklusion bisweilen ein rotes Tuch. Ein Grund dafür mag sein, dass die Forderungen der *UN-BRK* anfangs zu sehr auf den Bereich Schule fokussiert wurden und zum Teil immer noch werden, beinahe als ob hier der einzig mögliche Ort für ihre Umsetzung wäre.

Die *UN-BRK* umfasst 50 Artikel, wovon Artikel 24 das allgemeine Menschenrecht auf Bildung in den Blick nimmt. Bei den Verfechterinnen und Verfechtern von Inklusion, die Artikel 24 anfangs mit beinahe kämpferischem Eifer zur Durchsetzung verhelfen wollten, lassen elf Jahre nach der Unterzeichnung der *UN-BRK* die Kräfte etwas nach und Ernüchterung stellt sich ein.

Die anderen, eher Zurückhaltenden, weisen darauf hin, dass die Forderungen der *UN-BRK* nicht neu und an manchen Orten schon status quo sind und dass schon 1973 der *Deutsche Bildungsrat* die Umsetzung dessen forderte, was heutzutage das Anliegen derer ist, die auf Inklusion mit einem möglicherweise realistischeren Blick schauen:

Gemeinsame Erziehung und Bildung sei möglich, erfordere aber bestimmte Rahmenbedingungen.

Die Integration solle prinzipiell Vorrang vor spezialisiertem Schulunterricht haben.

Sie erfordere eine entsprechende strukturelle Umgestaltung der allgemeinen Schule.¹

Beide Gruppen lehnen Inklusion nicht per se ab; beide Gruppen wissen auch, dass das Ziel von Inklusion nicht mit einem Fingerschnipsen zu etablieren ist. Sie unterscheiden sich lediglich darin, welche Schritte sie auf dem Weg zu diesem Ziel für sinnvoll und möglich erachten.

Der Wortbedeutung nach meint Inklusion *Einschluss* bzw. *Einbeziehung*, von *includere*, lat. *einschließen*. Dem Sinn nach meint Inklusion *Alle zusammen von Anfang an und überall*. Ob das im schulischen Bereich zu verwirklichen und ob es wünschenswert ist – betrachtet man die vielen verschiedenen Förderschwerpunkte – sei dahingestellt.

Integration hingegen ist eine Sache, die schon seit langer Zeit geübt und verwirklicht, seit der *UN-BRK* verstärkt erprobt und unter dem neuen Namen *Inklusion* weitergeführt wird.

Schauen wir auf die Schülerinnen und Schüler, um die es bei der Sache ja geht, dann wird offensichtlich: Ziel von Inklusion kann nur sein, dass jedes Kind an dem Lernort ist, der ihm jetzt und langfristig guttut. Fragen wie *Was will ich? Wie will ich leben und wo will ich lernen?* sind für Menschen ohne (offensichtliche) Behinderungen ab einem bestimmten Alter selbstverständlich. Sie sollten es auch für Menschen mit Behinderungen sein. Anstatt zu glauben, dass wir wissen, was für sie am besten ist, sollten wir fragen: *Was willst du? Wie und wo willst du leben und lernen?*

1) Vgl.: Deutscher Bildungsrat (Hg.): Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher. Bonn 1973.

Stunde 1

© Unterrichtsziel: Die Schülerinnen und Schüler kennen das biblische Gebot der Nächsten- und Selbstliebe und können den Zusammenhang zwischen Nächstenliebe und Selbstliebe erklären.

**Zeichen-
erklärungen**

	Besinnung
	Didaktischer Hinweis
	Einzelarbeit
	Gruppenarbeit
	Impuls-Lehrperson
	Kreatives-Gestalten
	Hefteintrag
	Partnerarbeit
	Tafelanschrieb
	Textarbeit
	Unterrichtsgespräch
	Vortrag Lehrperson

Unterrichtsinhalt und Handlungsschritte	Arbeitsform	Material/ Medien
<p>Einstieg</p> <p>S lesen vier kleine Szenen, in denen sich Jugendliche in unterschiedlicher Art und Weise zu ihren Mitmenschen verhalten.</p> <p>Mögliche Fragen: Mit wem möchtest du gerne befreundet sein? Warum? Begründe.</p> <p>Es ist zu erwarten, dass S am liebsten mit Tobias befreundet sein wollen, da er nicht versucht, seine Überlegenheit den anderen gegenüber in den Vordergrund zu stellen oder die Bestätigung seiner eigenen Person von der Anerkennung der anderen abhängig zu machen.</p>	  	M1
<p>Erarbeitungsphase I</p> <p>S ordnen die vier Szenen passenden Begriffen zu.</p> <p>S und L werten die Zuordnung aus.</p> <p><i>Lösung:</i> 1c – 2a – 3d – 4b</p>	  	M2
<p>Erarbeitungsphase II</p> <p>L fragt, wie ein gutes Miteinander gelingen kann. S formulieren Antwortmöglichkeiten.</p> <p>L nennt das biblische Gebot: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst (Mk 12,31).</p> <p>S lesen den Text von Erich Fromm und arbeiten heraus, wie Selbstliebe und Nächstenliebe zusammenhängen.</p> <p>S und L werten die Lektüre aus.</p>	     	M3
<p>Vertiefung</p> <p>S schreiben sich selbst einen Brief zum Thema: Was kann ich mir selber Gutes tun?</p> <p>Je nach verbleibender Zeit: S tauschen sich über ihre Texte aus.</p>	  	